

Grundsätze zum Umgang mit Medien und deren Veröffentlichung

der Grundschule „Ludwig Richter“ Freital Birkigt

Beschluss Schulkonferenz vom 17.05.2025 zum Umgang mit Medien und deren Veröffentlichung in der Grundschule Ludwig Richter

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten und jegliche Veröffentlichung ist das Datenschutzblatt, welches die Eltern bei Eintritt in die Schule unterschreiben.

Es kann von den Eltern gewählt werden:

Was und wo darf veröffentlicht werden?

1. ☐ Name ☐ Vorname ☐ Klasse/Jahrgangsstufe ☐ _____
2. ☐ Fotos ☐ Videos ☐ _____
3. _____

☐ klassenintern

☐ im Schulhaus

☐ Internetseite der Schule: <https://cms.sachsen.schule/gsrichter/start/>

☐ örtliche Presse (mit Nachfrage)

Folgende Grundsätze zum Umgang mit Medien und Veröffentlichungen werden Grundlage des Handelns von Eltern und Lehrern im schulischen Bereich sein und auf der Homepage veröffentlicht:

Veröffentlichung auf der Schulhomepage:

- In der Schule ist die Schulleiterin für die Aufnahmen verantwortlich. Sie kann andere Personen damit beauftragen.
- Alle Medien werden an einem passwortgeschützten und sicheren Ort (Schulserver) gespeichert.
- Die Verantwortliche für die Homepage wählt die Medien aus und setzt diese in die Galerie, dabei wird das Einverständnis zur Veröffentlichung (siehe Datenschutzblatt) berücksichtigt. Ausnahmen bilden dabei größere Gruppen nach § 23 KunstUrhG.
- Die Fotos auf der Homepage werden nie mit Namen der Kinder versehen, um Zuordnungen zu vermeiden.
- Die Fotos in der Galerie der Homepage werden nach einem Jahr gelöscht.
- Wenn eine Aufnahme auf der Homepage eingestellt ist, womit jemand nicht einverstanden ist, soll er sich bitte sofort bei Hort- oder Schulleitung melden und dann wird die Aufnahme nach Prüfung von der Homepage entfernt.

Veröffentlichung zu schul- und klasseninternen Zwecken:

- Es werden Fotos von Kindern bei Projekten, Wettbewerben und Wettkämpfen namentlich im Schulhaus ausgehängt, wenn dies auf dem Datenschutzblatt genehmigt wurde.
- In Schaukästen und Bilderrahmen werden kunstvolle Werke der Kinder ausgestellt.
- Die Lehrer fotografieren bei Höhepunkten der Klasse und verwenden Fotos auch für Portfolios/Epochenhefte.
- Im Unterricht werden Fotos der Kinder zur künstlerischen Gestaltung verwendet und ausgestellt.
- Aufnahmen zu pädagogischen Zwecken während des Unterrichts werden mit schulinternen Mediengeräten durchgeführt.
- Der Klassenleiter und die Eltern der Klasse können den Umgang mit Fotos/Videos klassenintern regeln.

Allgemeine Grundsätze:

- Diese Zustimmung bzw. Einwilligung auf dem Datenschutzblatt kann jeder Zeit von den Eltern widerrufen werden.
- Sämtliche Veröffentlichungen sind ohne persönliche Daten (Ausnahme Veröffentlichungen im Schulhaus und klassenintern).
- Laut Kunsturhebergesetz dürfen Fotos mit vielen Kindern veröffentlicht werden solange kein Kind in den Vordergrund rückt.
- Auch wenn Eltern Aufnahmen tätigen, gilt für sie der Grundsatz, es darf nicht veröffentlicht werden ohne Einverständnis. Sie können ihre Aufnahmen der Schule zur Verfügung stellen.
- Auf Informationszettel zu großen Veranstaltungen und Wettkämpfen wird informiert, dass Aufnahmen getätigt werden und mit der Unterschrift sowie Teilnahme, wird dies akzeptiert.
- Alle Aufnahmen zu pädagogischen Zwecken werden spätestens gelöscht, wenn die Klasse die Grundschule beendet oder für die Schulchronik archiviert.